



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	07 - 17 1262/2024	18.01.2024

Betreff

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 700 - "Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales"

Beratungsfolge

Sozialausschuss	31.01.2024
-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 700 "Arbeit und Soziales" für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt auf 2.440.040 € und im Finanzhaushalt auf 2.436.160 € und für das Haushaltsjahr 2025 auf 2.694.431 € und im Finanzhaushalt auf 2.691.660 € fest.



Sachdarstellung :

Im Rahmen der Ratssitzung am 12.12.2023 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2024 und 2025 durch den Bürgermeister in den Rat eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Seit diesem Zeitpunkt steht die Verwaltung für Rückfragen zur Verfügung.

In der heutigen Sozialausschusssitzung stellt der Budgetverantwortliche, Herr Schaffeld (Fachbereichsleiter Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales), das Budget 700 dem Sozialausschuss nochmals produktbezogen vor und weist auf wesentliche Änderungen hin.

Der Zuschussbedarf des Budgets 700 erhöht sich im Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Haushaltsplan 2023 um rund 10.000,- € und im Haushaltsjahr 2025 gegenüber dem Haushaltsplan 2023 um rund 266.000 €.

Der entsprechende Auszug aus dem Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 liegt als Anlage bei. Der vorstehend aufgeführte Zuschussbedarf ergibt sich unter Berücksichtigung folgender Veränderungen gegenüber dem vorliegenden Haushaltsentwurf:

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
ursprünglicher Zuschussbedarf 2024:	2.390.040 €	2.386.160 €
Veränderungen im Produkt 1.100.05.04.01		
Leistungen nach dem UVG		
Sachkonto 53390000		
sonstige soziale Leistungen	- 300.000 €	- 300.000 €
Sachkonto 44810000	+ 250.000 €	+ 250.000 €
Erträge Kostenerstattung Land		
Neuer Zuschussbedarf:	2.440.040 €	2.436.160 €

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
ursprünglicher Zuschussbedarf 2025:	2.744.431 €	2.741.660 €
Veränderungen im Produkt 1.100.05.02.01		
Grundsicherungsleistungen SGB II		
Sachkonto 44820000		+ 100.000 €
Erträge Kostenerstattung Gemeinden	- 300.000 €	- 300.000 €



Veränderungen im Produkt 1.100.05.04.01

Leistungen nach dem UVG

Sachkonto 53390000

sonstige soziale Leistungen

- 300.000 €

- 300.000 €

Sachkonto 44810000

+ 250.000 €

+ 250.000 €

Erträge Kostenerstattung Land

Neuer Zuschussbedarf:

2.694.431 €

2.691.660 €

Der Sozialausschuss legt nun den Zuschussbedarf des Budgets 700 „Arbeit und Soziales“ fest und berät die im Budgetbeschluss dargestellten Leistungs- und Finanzziele.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 vorgesehen (siehe Haushaltsplanentwurf).

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

In Vertretung

Markus Dahms
Beigeordneter

Anlage/n:
07 - 17 1262/2024 _ A 1 _ Budgetauszug 700